

# Nach Ja-Wort: Familie richtig absichern

Experten geben am Donnerstag bei einer Telefonaktion für die Leser Ratschläge auch zum Thema Vorsorge

Offenbach (ku) • Knapp 400 000-mal pro Jahr wird in Deutschland vor oder nach dem Ja-Wort Bilanz gezogen. Dies betrifft neben privaten Dingen auch die Vermögensverhältnisse der Paare, deren Absicherung sowie Vorsorge. Denn spätestens nach dem Gang zum Standesamt bildet das Paar nicht nur eine Lebens-, sondern auch Wirtschaftsgemeinschaft, die einer Neuordnung der Finanzen und Vorsorgeaufwendungen bedarf. Dies gilt besonders, wenn Nachwuchs geplant ist. Welche

Versicherungen sind sinnvoll? Wie kann die Ausbildung der Kinder finanziert werden? Kann das Rentenalter ohne finanzielle Sorgen genossen werden? Diese und andere Fragen beantworten Experten bei einer Telefonaktion für die Leser unserer Zeitung am Donnerstag in der Zeit von 16 bis 18 Uhr. Am Telefon:

Hardy Konnerth, Versicherungskaufmann, Versicherungsexperte der Rheinland Versicherungen (069/85008279);

Diplomkaufmann Alexander Ficht, Rentenberater, Mitglied

im Verband vermögensberater-der Steuerberater (069/85008280);

Jürgen Simon, Rechtsanwalt und Notar, Partner der Simon und Partner GbR, Fachgebiet Eheverträge (069/85008281).

Für Eheleute bietet die gesetzliche Rentenversicherung zwar eine Basisabsicherung, bekanntermaßen wird die gesetzliche Rente allerdings nicht mehr ausreichen, um den bisherigen Lebensstandard im Alter zu halten. Die private Altersvorsorge ist daher unumgänglich. Sei es

durch staatlich geförderte Vorsorgeprodukte wie die Riester-Rente, durch eine klassische Lebensversicherung oder die betriebliche Altersvorsorge.

Mit einer gesetzlichen oder privaten Unfallversicherung können finanzielle Folgen eines Unglücks gemildert werden. Dies betrifft nicht nur die Eltern, sondern auch die Kinder. Gerade Rehabilitationsmaßnahmen bei Kindern sind über die gesetzliche Unfallversicherung nur ungenügend abgesichert. Eine Berufsunfähigkeitsversi-

cherung ist bei nur einem Familieneinkommen und bei Selbstständigen der Unfallversicherung jedoch vorzuziehen. Auch die Halbpflichtversicherung stellt einen wichtigen Teil im Rahmen der Familienabsicherung dar. Sie kann in Anspruch genommen werden, wenn Dritte zu Schaden gekommen sind. Schäden im persönlichen Umfeld, beispielsweise durch einen Brand oder Leitungswasser, sind über die Wohngebäude- oder Hausratversicherung abgedeckt.

## Experten geben Eheleuten Tipps zu Versicherungen

Welche Versicherungen sind nach der Heirat sinnvoll? Wie kann die Ausbildung der Kinder finanziert werden? Diese und andere Fragen beantworten Experten bei einer Telefonaktion für die Leser unserer Zeitung heute von 16 bis 18 Uhr. Am Telefon: Hardy Konnerth, Versicherungskaufmann (069/85008279); Diplomkaufmann Alexander Ficht, Rentenberater (069/85008280) und Jürgen Simon, Rechtsanwalt und Notar, Fachgebiet Eheverträge (069/85008281).

# Im Ehevertrag kann auch Unterhalt geregelt werden

Experten haben bei Telefonaktion Fragen von Lesern beantwortet

**Offenbach (ku)** ■ Nach der Heirat bildet ein Paar nicht nur eine Lebens-, sondern auch eine Wirtschaftsgemeinschaft, die oft einer Neuordnung der Finanzen und Vorsorgeaufwendungen bedarf. Bei einer Telefonaktion für die Leser unserer Zeitung haben Experten Tipps gegeben. Für alle, die nicht durchgekommen sind, hier wichtige Fragen und Antworten.

## **Gibt es Vorteile für das Rentensplitting unter Ehegatten?**

Seit Anfang 2002 können Ehegatten zwischen einer Hinterbliebenenrente und dem Rentensplitting unter Ehegatten wählen. Beim Rentensplitting bestimmen die Ehegatten gemeinsam, dass die von ihnen in der Ehe erworbenen Ansprüche auf eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung gleichmäßig zwischen ihnen aufgeteilt werden. Die Vorteile: Mit der verbindlichen Entschei-

dung für das Rentensplitting schließen die Ehegatten die spätere Zahlung einer Witwenrente oder Witwerrente zwar aus. Vorteile können sich jedoch vor allem für Frauen ergeben, da die im Wege des Rentensplittings erworbenen eigenen Rentenansprüche im Gegensatz zu den Witwenrenten oder Witwerrenten nicht der Einkommensanrechnung unterliegen und nach dem Tod eines Ehegatten und einer späteren Wiederheirat mit einem anderen Ehepartner nicht wegfallen.

## **Was wird mit einem Ehevertrag geregelt und welche Form ist hierfür erforderlich?**

In der Regel wird in einem Ehevertrag eine Änderung oder gänzliche Aufhebung des gesetzlichen Güterstandes - Zugewinnngemeinschaft - geregelt. Häufig werden aber auch noch sonstige Regelungen für den Fall einer Schei-

dung der Ehe aufgenommen, zum Beispiel Vereinbarungen über den nachehelichen Unterhalt oder den Versorgungsausgleich - Ausgleich der von beiden Eheleuten während der Ehezeit erworbenen Rentenanwartschaften. Ein Ehevertrag muss, um wirksam zu sein, von einem Notar beurkundet werden.

## **Wir planen in den kommenden Jahren Nachwuchs und möchten uns räumlich verändern. Was ist besser: Mieten, bauen oder kaufen?**

Mietkosten können sich im Laufe der Jahre zu einer hohen Summe anhäufen. Ein Beispiel: Bei monatlichen Mietkosten von 700 Euro zahlen Sie über einen Zeitraum von 30 Jahren rund eine Viertelmillion Euro. Dieses Geld können Sie in eine eigene Immobilie investieren, die gleichzeitig ein wichtiger Bestandteil der Altersvorsorge darstellt.